

Zu TOP 5. der Gemeindevertretersitzung am 20.02.2014

Errichtung eines innovativen Pflegewohnhauses am Siebenborn - Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Sachverhalt:

Herr Kai Gnidtker als Privatperson beabsichtigt, die Grundstücke am Siebenborn zu erwerben und dort ein innovatives Pflegewohnhaus zu errichten. Das Pflegewohnhaus soll dann an die Betreiberin, die G & G Pflegedienst GmbH, vermietet werden. Das Projekt ist mit 2.200.000 € veranschlagt und wird zu 100 % über die Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln -Repräsentanz Kassel-, finanziert.

Laut einem Gutachten der Bank für Sozialwirtschaft AG ist der Bedarf für ein innovatives Pflegewohnhaus in dieser Größenordnung in der Gemeinde Ahnatal gegeben. Nach der von der G & G Pflegedienst GmbH vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung, die vom Gemeindevorstand geprüft wurde, lässt sich die Einrichtung auch wirtschaftlich betreiben.

Alle vorliegenden Unterlagen sind beim Gemeindevorstand einsehbar.

Zur Absicherung des Projektes benötigt Herr Gnidtker neben seinen eigenen eingesetzten Sicherheiten noch eine Bürgschaft der Gemeinde Ahnatal in Höhe von 200.000 €. Die Bürgschaft wäre zudem ein Signal für die Bank für Sozialwirtschaft AG, dass die Gemeinde hinter dem Projekt steht.

Die Bürgschaft ist bis zu dem Zeitpunkt befristet, indem das Darlehen eine Restschuld in Höhe von 2.000.000 € ausweist. Laut vorliegenden vorläufigen Zins- und Tilgungsplan wären dies ca. 3 Jahre. Die Bürgschaft erstreckt sich auch auf etwaige am Fälligkeitstermin nicht bezahlte Zinsen und Kosten. Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist verpflichtet, für den Fall, dass Herr Gnidtker mit Zins-, Tilgungs- oder anderen Leistungen in Verzug gerät, dies und die Höhe der Rückstände innerhalb von 12 Monaten nach Fälligkeit der Gemeinde Ahnatal schriftlich mitzuteilen. Kommt die Bank für Sozialwirtschaft AG dieser Mitteilungspflicht nicht nach, wird die Gemeinde Ahnatal von der Bürgschaftsverpflichtung für die nicht gemeldeten rückständigen Beträge befreit. Die Gemeinde Ahnatal hat für einen Ausfall, den die Bank für Sozialwirtschaft AG durch fahrlässiges Verhalten gegen den Hauptschuldner verschuldet hat, nicht aufzukommen.

Gemäß §104 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde übernehmen. Die Schaffung des fehlenden Pflegewohnraumes kann als Daseinsvorsorge und damit als Aufgabe der Gemeinde angesehen werden. Gemäß § 104 Absatz 4 HGO ist keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich, da es sich hier um eine Förderung des Wohnungsbaus handelt.

Die Ausfallbürgschaft der Kommune übersteigt nicht 80 % des Kaufpreisanzeils und stellt keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar. Eine mögliche Belastung aus einer Inanspruchnahme aus der Sicherheit (Haftungsrisiko) beeinträchtigt die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ahnatal nicht. Die Bürgschaftssumme beträgt 1,5 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2014.

Als Bürgschaftsrisikobeitrag wird in Anlehnung an die Verordnung über die Gebühren für die Gewährung von Bürgschaften und Garantien des Landes Hessen vom 29.11.2010 (GVBl. 1 S. 526) eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5 % und eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 1 % des beantragten Bürgschaftsbetrages erhoben. Im Jahr der Gewährung wird die Verwaltungsgebühr anteilig für den Monat der Entstehung und die folgenden Monate bis zum Ende des Kalenderjahres erhoben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Ahnatal zur Besicherung der Finanzierung des Projektes „Innovatives Pflegewohnhaus am Siebenborn“ des Herrn Kai Gnidtker eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 200.000 € gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, übernimmt. Die Bürgschaft ist bis zu dem Zeitpunkt befristet, indem das Darlehen eine Restschuld in Höhe von 2.000.000 € ausweist. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, eine entsprechende Bürgschaftserklärung abzugeben.

Michael Aufenanger
Bürgermeister